PROvendis
we market innovation

EU-Beihilfenrecht im Hochschul- und Forschungsbereich

Neuerungen und ihre Auswirkungen

08. November 2018
11:00 – 16:00 Uhr

PROvendis GmbH
Schloßstraße 11-15
45468 Mülheim an der Ruhr

Eine Veranstaltung der PROvendis GmbH in Kooperation mit der TechnologieAllianz e.V.

Ihr Ansprechpartner:
Claudia Holthaus | akademie@provendis.info

PROvendis GmbH • Schloßstraße 11-15 • 45468 Mülheim an der Ruhr
Tel.: +49 (0) 208 94 105 0 • Fax.: +49 (0) 208 94 105 50 • E-Mail: info@provendis.info • Web: www.provendis.info

IPAkademie

EU-Beihilfenrecht im Hochschul- und Forschungsbereich

Neuerungen und ihre Auswirkungen

Programm

11:00 Uhr Begrüßung

11:15 Uhr Allgemeiner Teil

- EU-beihilfenrechtliche Regelungen im Hochschul- und Forschungsbereich
- Abgrenzung zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit
- Fallbeispiele aus der EU-Kommissionspraxis und Kernaussagen aus der Kommissionsmitteilung zum Begriff der staatlichen Beihilfe

13:00 Uhr Mittagspause

14:00 Uhr Praktischer Teil

- EU-beihilfenrechtliche Betrachtung konkreter Fallbeispiele an Hochschulen und Forschungseinrichtungen

16:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Termin | Ort

08. November 2018 • 11:00 – 16:00 Uhr

PROvendis GmbH
Schloßstraße 11-15 • 45468 Mülheim a. d. Ruhr
Tel.: +49 (0) 208 94 105 0

> Anfahrt PROvendis

Wen Sie auf dem Seminar treffen

Dieses Kompaktseminar richtet sich an Mitarbeiter aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen, die mit Hochschulen in Auftragsforschung und Forschungskooperationen zusammenarbeiten und sich über aktuelle rechtliche Änderungen und deren Auswirkungen informieren möchten.

Referenten

Dr. Anke Empting
ist Partnerin bei Pinsent Masons im Bereich des Öffentlichen Wirtschaftsrechts/Public Sector und hat mehr als zehn Jahre Erfahrung in der Beratung der öffentlichen Hand, insbesondere von Ministerien, Kommunen, kommunalen Gesellschaften sowie Einrichtungen und Unternehmen aus dem Bereich Forschung & Entwicklung. Sie begleitet ihre Mandanten umfassend in allen rechtlichen Belangen, insbesondere in Finanzierungsfragen und bei der Strukturierung öffentlich geförderter Projekte, und berät schwerpunktmäßig in EU-beihilferechtlichen, fördermittelrechtlichen und preisrechtlichen Angelegenheiten sowie im Vergaberecht. Dr. Anke Empting vertritt ihre Mandanten gerichtlich und außergerichtlich. Sie hält regelmäßig Vorträge, (Inhouse-) Seminare und Workshops zu aktuellen Themen ihres Fachgebiets.

Heike Huisken
ist Prokuristin und Syndikusrechtsanwältin der PROvendis GmbH. Sie berät als Rechtsanwältin seit mehr als 20 Jahren Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Bereich des Technologietransfers. Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit liegen im Bereich des Vertragsrechts, Gewerblichen Rechtsschutzes sowie dem Arbeitnehmererfinderrecht. Sie hält regelmäßig Vorträge, (Inhouse-) Seminare und Workshops zu Themen ihres Fachgebiets. Neben Tätigkeiten als Rechtsanwältin und Referentin war Heike Huisken Leiterin der Rechtsabteilung des European IPR Helpdesk. Heike Huisken ist Mitglied bei VPP, GRUR und LES-Deutschland und leitet bei der Technologie-Allianz e.V. den Arbeitskreis Recht.

Infos zur Veranstaltung

Aktuelle Fragestellungen im EU-Beihilfenrecht werden häufig geprägt durch wirtschaftliche und politische Entwicklungen und damit einhergehenden Änderungen der Rechtslage: Mit der Modernisierung des EU-Beihilfenrechts sind neue Regeln zur Verringerung des Verwaltungsaufwands eingeführt worden, um weniger wettbewerbsschädliche Beihilfen von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung auszunehmen. Dem Mitte Januar 2018 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Beihilfenanzeiger 2017 ist zu entnehmen, dass mittlerweile mehr als 97 Prozent der neuen Beihilfemaßnahmen ohne vorherige Genehmigung der Kommission ausgezahlt werden.

Eine große Rolle spielen dabei die Beihilfen, die nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) als mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt und von der Anmeldungs- und Genehmigungspflicht befreit sind. Dies heißt aber nicht, dass sich Praktiker in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und forschenden Unternehmen, die sich mit dem EU-Beihilfenrecht beschäftigen, entspannt zurück lehnen könnten. Denn gleichzeitig hat sich auch der Prüfungsfokus der EU-Kommission geändert: Maßnahmen, die den Wettbewerb erheblich verfälschen oder den Binnenmarkt fragmentieren könnten, werden nun genauer geprüft. Zudem hat die EU-Kommission eine neue Datenbank – die Beihilfentransparenzdatenbank – entwickelt, in der alle EU-Mitgliedstaaten Informationen zu Beihilfen veröffentlichen müssen. Dies führt zu mehr Transparenz im EU-Beihilfenbereich.

Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die einschlägigen EU-beihilfenrechtlichen Regelungen, die Besonderheiten/Neuregelungen für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und forschende Unternehmen sowie einen praktischen Teil, in dem Maßnahmen zur Vermeidung beihilfenrechtlicher Risiken diskutiert werden.

Ihre Vorteile

- **Praxisorientiertes Fachwissen:**
Das Seminar vermittelt Ihnen komprimiertes Fachwissen an einem Tag. Besonderen Wert legen wir darauf, mit aktuellen Beispielen einen engen Bezug zur Praxis herzustellen.

- **Expertenwissen:**
Unsere Referenten verfügen über langjährige Erfahrungen auf ihrem Fachgebiet.

- **Networking:**
Nutzen Sie den Erfahrungsaustausch mit Kollegen und Experten und erweitern Sie Ihren Kenntnisstand.

Kooperationspartner

Das Seminar ist eine Veranstaltung der PROvendis GmbH in Kooperation mit der TechnologieAllianz e.V.

Die TechnologieAllianz e.V. ist der Deutsche Verband für Wissens- und Technologietransfer und vereinigt Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Transfer-Dienstleister zu einem bundesweiten Netzwerk. Sie bietet ein breites Spektrum an Angeboten von Erfahrungsaustausch und Weiterbildung über konkrete Technologieangebote im eigenen Invention Store bis hin zur Interessensvertretung und Mitgestaltung der politischen Rahmenbedingungen.

Die PROvendis GmbH ist Mitglied im Verband der TechnologieAllianz.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.technologieallianz.de

Anmeldung und Teilnahmegebühr

Eine Anmeldung ist online bis zum 30.10.2018 möglich. Sofern Sie PROvendis-Kunde sind oder eine Mitgliedschaft bei der TechnologieAllianz e.V. (TA) besteht, bitten wir dies bei der Anmeldung zu vermerken.

Für alle Kunden (Dienstleistungskunden und Veranstaltungskunden) der PROvendis GmbH, für Mitglieder der TechnologieAllianz sowie deren Mitarbeiter fällt eine ermäßigte Teilnahmegebühr in Höhe von 280,00 EURO zzgl. MwSt., pro Person an.

Für alle anderen Teilnehmer beträgt die Teilnahmegebühr 390,00 EURO zzgl. MwSt., pro Person.

> Online-Anmeldeformular

Datenschutz

1. Nutzung und Weitergabe persönlicher Daten und Zweckbindung:
PROvendis nutzt Ihre persönlichen Daten nur zur Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der IP-Akademie sowie weiteren Angeboten der PROvendis. Durch Nutzung der jeweiligen Services stimmen Sie der Nutzung Ihrer Daten zu. Die Übermittlung personenbezogener Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgt nur im Rahmen zwingender nationaler Rechtsvorschriften. Unsere Mitarbeiter sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

2. Datensicherheit:
PROvendis setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre durch uns erfassten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Diese Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert. Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, können Sie sich an unseren Ansprechpartner für den Datenschutz, Alfred Schillert, wenden, der bei Auskunftsersuchen wie auch für Anregungen oder Beschwerden zur Verfügung steht.

3. Es gilt die auf der Internetseite der PROvendis abrufbare Datenschutzerklärung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Veranstaltungsangebote der PROvendis Akademie

§ 1 Geltungsbereich

1. / gelten für Unternehmen, Behörden, Forschungseinrichtungen und Privatpersonen (Veranstaltungskunden). Die PROvendis GmbH erbringt die Leistungen nach Art und Umfang gemäß den Veranstaltungsbeschreibungen im jeweils gültigen Veranstaltungsprogramm.
2. Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende AGB des Veranstaltungskunden erkennt die PROvendis nicht an. Diese AGB gelten auch dann, wenn die PROvendis in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Veranstaltungskunden die Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Anmeldung

1. Der Veranstaltungskunde kann sich ausschließlich mit dem Anmeldeformular auf der Webseite der PROvendis www.provendis.info, per Post, Telefax oder E-Mail für Veranstaltungen anmelden. Die Anmeldung ist zu richten an die PROvendis GmbH, Schloßstraße 11-15, 45468 Mülheim, akademie@provendis.info.
2. Der Veranstaltungskunde erhält von der PROvendis eine Buchungsbestätigung und eine Rechnung per E-Mail. Auch mündliche Nebenabreden bedürfen der Textform. Einzelne Teile der Veranstaltungen können nicht gebucht werden, wenn es im Veranstaltungsprogramm nicht ausdrücklich angegeben wird.
3. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 Leistungen der PROvendis

1. Inhalt, Umfang, Dauer und sonstige Einzelheiten der Veranstaltung und der Leistung ergeben sich aus den von der PROvendis veröffentlichten Publikationen zu der Veranstaltung.
2. Die Teilnahmegebühr fällt pro Person und Veranstaltungstermin an. Sie beinhaltet alle Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen an vollen Veranstaltungstagen und Pausengetränke. Hotelunterbringung, Übernachtung und Anreise sind nicht geschuldet.

§ 4 Teilnahmezertifikat

Für die Teilnahme an Seminaren und Workshops erhalten die teilnehmenden Veranstaltungskunden eine Teilnahmebescheinigung. Für Tagungen, Konferenzen oder Kongresse erhalten die teilnehmenden Veranstaltungskunden eine Teilnahmebescheinigung nur auf Anfrage.

§ 5 Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

1. Es gilt die in dem Programm zu der Veranstaltung aufgeführte Teilnahmegebühr. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer und weitere Steuern und Abgaben soweit diese anfallen.
2. Die vereinbarte Teilnahmegebühr ist nach Rechnungsstellung im Voraus und ohne Abzug, vor Beginn einer Veranstaltung zu bezahlen. Rechnungen werden elektronisch versandt. Der Veranstaltungskunde kommt spätestens sieben Tage nach Fälligkeit der Teilnahmegebühr in Verzug. Die PROvendis ist im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern.
3. Ratenzahlungen, Bar- oder Kreditkartenzahlungen werden nur ausnahmsweise und nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Zahlungen durch Wechsel oder Scheck werden nicht akzeptiert.

§ 6 Stornierung / Änderung durch Veranstaltungskunden

1. Abmeldungen von der Veranstaltung durch Veranstaltungskunden müssen in Textform erfolgen. Stornierungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn können kostenlos erfolgen. Bei Stornierungen der Teilnahme ab 13 bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50% der Teilnahmegebühr zzgl. Umsatzsteuer fällig. Die überzahlte Teilnahmegebühr nach Abzug der Bearbeitungsgebühr wird erstattet. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird die gesamte Teilnahmegebühr zzgl. der Umsatzsteuer fällig. In letzterem Fall senden wir auf Wunsch die Veranstaltungsunterlagen zu. Maßgebend sind der Posteingangsstempel bzw. der Eingang der E-Mail oder des Telefaxes.
2. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist auch tageweise kostenfrei möglich. Eine Rechnungskorrektur auf den Namen des neuen Teilnehmers wird nur dann durchgeführt, wenn der Vertretungsteilnehmer kein Kunde der PROvendis oder Mitglied der TechnologieAllianz ist und daher keine ermäßigte Teilnahmegebühr erhoben werden kann.
3. Ist die Teilnahmegebühr einschließlich etwaiger Zusatzentgelte am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden, so kann der Veranstaltungskunde von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird durch die PROvendis gegebenenfalls im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht.
4. Veranstaltungskunden sind zur Aufrechnung, Minderung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts mit der Teilnahmegebühr nicht berechtigt, es sei denn, Ihre Ansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten

§ 7 Stornierung / Änderung durch PROvendis

1. Der Veranstaltungskunde hat keinen Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung, wenn die Veranstaltung aus nicht von der PROvendis zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss (z.B. höhere Gewalt, Streik, wegen Krankheit oder sonstiger Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort). Die PROvendis ist in diesem Fall berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Die PROvendis behält sich vor, Veranstaltungen auf Grund einer zu gerin-

gen Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verlegen. Die Veranstaltungskunden werden durch die PROvendis frühzeitig informiert. Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt nicht später als 5 Werktage vor der Veranstaltung. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden vollständig zurückerstattet.
2. Die PROvendis behält sich vor, angekündigte Referenten oder Dozenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Verlegung des Tagungsortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen.

§ 8 Veranstaltungsunterlagen, Urheberecht
1. Jedem Teilnehmer werden die Veranstaltungsunterlagen gemäß Programm der entsprechenden Veranstaltung ausgehändigt.
2. Die im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigten Veranstaltungsunterlagen (z.B. Folien, Manuskripten, Übungen, Fallstudien) und sonstige Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Digitalisierung, Bearbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe, Zugänglichmachung oder anderweitige kommerzielle Nutzung der Unterlagen als Ganzes oder in Teilen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die PROvendis gestattet. Die Anfertigung von Lichtbild-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen der Veranstaltungen ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der PROvendis ist untersagt.

§ 9 Haftung
1. Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die PROvendis übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung und/oder sonstige Inhalte der Veranstaltungen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der PROvendis oder eines Erfüllungsgehilfen besteht. Eine Schlechterfüllung der PROvendis kann nur in einer fehlerhaften Auswahl der Referenten liegen.
2. Den Veranstaltungskunden stehen nur dann Schadensersatzansprüche wie Aufwendungsersatz, Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten oder von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen in diesen Fällen zu, wenn der Schaden aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der PROvendis oder deren Erfüllungsgehilfen entsteht. PROvendis verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.
3. Die PROvendis übernimmt keine Haftung für Auswahlverschulden für die Wahl des Veranstaltungsortes.
4. Die PROvendis haftet für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit eines Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Veranstaltungskunden resultieren, haftet die PROvendis nur für den typischerweise entstehenden Schaden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und beauftragten Personen.

§ 10 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand – Sonstiges
1. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der PROvendis in Mülheim an der Ruhr, soweit sich nicht aus dem Veranstaltungsprogramm ein anderes ergibt.
2. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus und in Verbindung mit einer Veranstaltung wird die ausschließliche Zuständigkeit des Landgerichts Düsseldorf und die Geltung deutschen Rechts unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts vereinbart.
3. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Veranstaltungskunde gegenüber der PROvendis oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Textform, sofern in diesen AGB nicht abweichend geregelt.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder nichtigen gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Vertragspartnern gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt im Fall einer zu schließenden Lücke.

Stand: Februar 2018